

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 22

Helmstedt, den 28.05.2010

63. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

92.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Helmstedt für das Haushaltsjahr 2010	211
93.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit	215
94.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Jugendhilfeausschuss	216

B. Nichtamtlicher Teil

92.

**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung
des Landkreises Helmstedt für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund der §§ 36 und 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) in Verbindung mit § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Kreistag des Landkreises Helmstedt in der Sitzung am 18.12.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	108.308.600,-- Euro
der ordentlichen Aufwendungen auf	126.246.600,-- Euro
der außerordentlichen Erträge auf	0,-- Euro
der außerordentlichen Aufwendung auf	0,-- Euro

im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	103.741.600,-- Euro
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	122.160.900,-- Euro
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	2.623.200,-- Euro
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	8.025.200,-- Euro
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	5.402.000,-- Euro
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	2.059.400,-- Euro.

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	111.766.800,-- Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	132.245.500,-- Euro.

Der Wirtschaftsplan des Kreiskrankenhauses St. Marienberg Helmstedt für das Haushaltsjahr 2010 wird

im Erfolgsplan mit	
Erträgen in Höhe von	42.152.100,-- Euro
Aufwendungen in Höhe von	42.152.100,-- Euro
im Vermögensplan mit	
Einzahlungen in Höhe von	5.856.000,-- Euro
Auszahlungen in Höhe von	5.856.000,-- Euro

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan der Kreisvolkshochschule Helmstedt für das Haushaltsjahr 2010 wird

im Erfolgsplan mit	
Erträgen in Höhe von	1.963.800,-- Euro
Aufwendungen in Höhe von	1.963.800,-- Euro
im Vermögensplan mit	
Einzahlungen in Höhe von	57.000,-- Euro
Auszahlungen in Höhe von	57.000,-- Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 5.402.000,-- Euro festgesetzt.

Im Vermögensplan des Kreiskrankenhauses St. Marienberg Helmstedt werden Kredite für Investitionen in Höhe von 440.000,-- Euro veranschlagt.

Im Vermögensplan der Kreisvolkshochschule Helmstedt werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird 1.400.000,-- Euro festgesetzt.

Im Vermögensplan des Kreiskrankenhauses St. Marienberg Helmstedt wird der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 3.940.000,-- Euro festgesetzt.

Im Vermögensplan der Kreisvolkshochschule Helmstedt werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 115.000.000,-- Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des Kreiskrankenhauses St. Marienberg Helmstedt in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.815.000,-- Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse der Kreisvolkshochschule Helmstedt in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,-- Euro festgesetzt.

§ 5

Es werden für das Haushaltsjahr 2010 festgesetzt:

- a) Der Hebesatz der Kreisumlage der Gemeinden auf
 - 54,32 Prozent von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuern A und B,
 - 54,32 Prozent von den Steuerkraftzahlen der Gewerbebesteuer,
 - 54,32 Prozent von den Steuerkraftzahlen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer,
 - 54,32 Prozent von den Steuerkraftzahlen des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer,
 - 54,32 Prozent von 90 Prozent der Schlüsselzuweisungen, mit Ausnahme der Schlüsselzuweisungen nach § 6 Abs. 2 Satz 1 NFAG.
- b) Der Hebesatz der Kreisumlage der Samtgemeinden auf
 - 54,32 Prozent von 90 Prozent der Schlüsselzuweisungen.
- c) Der Hebesatz der Kreisumlage vom gemeindefreien Grundbesitz auf
 - 99 Prozent von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A,
 - 99 Prozent von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer B,
 - 99 Prozent von den Steuerkraftzahlen der Gewerbebesteuer.
- d) Der Hebesatz der Gewerbebesteuer in den gemeindefreien Gebieten auf
 - 350 Prozent vom Gewerbebesteuermessbetrag nach dem Gewerbesteuerertrag.

Helmstedt, den 23.12.2009

LANDKREIS HELMSTEDT
In Vertretung

gez. Winkler

(L.S.)

(Winkler)
Erster Kreisrat

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 65 NLO in Verbindung mit den §§ 91 Abs. 4, 92 Abs. 2 und 94 Abs. 2 NGO sowie gemäß § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 11.05.2010 unter dem Aktenzeichen 32.17-10302-154 (10) erteilt worden.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bedingt durch einen Eingabefehler statt 103.741.600,- EUR richtig lauten müssen 103.983.600,- EUR.

Der Haushaltsplan liegt nach § 65 NLO in Verbindung mit § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 31.05.2010 bis 04.06.2010 und vom 07.06.2010 bis 08.06.2010 während der Dienststunden (Mo. bis Do. 07.00 bis 15.30 Uhr, Fr. 07.00 bis 13.00 Uhr) zur Einsichtnahme beim Landkreis Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 220, 221 und 222, öffentlich aus.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht des Landkreises Helmstedt gemäß § 65 NLO in Verbindung mit § 116 a NGO jederzeit während der Dienststunden gestattet ist.

Helmstedt, den 21.05.2010

Der Landrat
Im Auftrag

gez. Herzog

(Herzog)
Dezernent

ABl.-Nr. 22 vom 28.05.2010

**93. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit**

Am Dienstag, dem 08.06.2010, findet um 14.30 Uhr im Vereinsheim des TSV Fichte, Büddenstedter Weg, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Besichtigung der Sportanlage des TSV Fichte
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift der 8. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit am 08.09.2009
6. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
7. Bericht des Kreisheimatpflegers
8. Braunschweigische Landschaft e.V.; Satzungsänderung
9. Anfragen und Mitteilungen
- Kultur und Heimatgeschichte –
10. Förderung des Baus von Sportstätten im Haushaltsjahr 2010
11. Anfragen und Mitteilungen
- Sport und Freizeit -

Helmstedt, den 25.05.2010

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Kilian

94. **Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;**
hier: Jugendhilfeausschuss

Am Donnerstag, dem 10.06.2010, findet um 15.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 10. Öffentlichen Sitzung am 08.03.2010
5. Einwohnerfragestunde (§§ 18, 22 Abs. 2 der Kreistagsgeschäftsordnung) von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Jugendhilfeplanung: – mündlicher Sachstandsbericht -
7. Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen – RIK Richtlinie;
hier: Aktualisierung der Mittelvergabe zum 01.05.2010
8. Jahresbericht der ELTERN-Servicestelle 2009/2010
9. Einrichtung einer gemeinsamen „Fachstelle Diagnostik“ zur Prüfung der Tatbestandsmerkmale des § 35a SGB VIII
11. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 26.05.2010

Landkreis Helmstedt
Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 22 vom 28.05.2010

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian